

Protokoll

Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses Trittau

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.02.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Bernd Marzi

Mitglieder

Herr Reinhard Burmester

Herr Wolfgang Bortz

Herr Jens Hoffmann

Vertretung für: Herrn Ulf Zingelmann; ab 20:25 Uhr (TOP 8)

Frau Ulrike Lorenzen

Frau Irene Schumann

ab TOP 2; Vertretung für: Herrn Jan-Hendrick Höper

Herr Christian Winter

Vertretung für: Frau Wiebke Mann

Gäste

Frau Irene Schumacher

zu TOP 1

Herr Peter Lange

ab 20:38 Uhr (TOP 9)

Herr Harald Martens

ab 20:25 Uhr (TOP 8)

Frau Sabine Paap

ab 20:25 Uhr (TOP 8)

Verwaltung

Frau Susanne Dietrich

bis 20:00 Uhr (TOP 7)

Frau Sabine Jonas

weitere Anwesende

Herr Christian Gajda

Herr Oliver Mesch

ab 20:27 Uhr (TOP 9)

Abwesende:

Mitglieder

Herr Ulf Zingelmann

Fehlt entschuldigt

Herr Jan-Hendrik Höper

Fehlt entschuldigt

Frau Wiebke Mann

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung einer wählbaren Bürgerin
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2016
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 6 Trägerschaft der provisorischen Krippe
- 7 Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
- 8 Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung
Verwendung der Zuschüsse sowie Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg"
- 9 Antrag auf Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte Löwenhertz
- 10 Gewährung weiterer Zuschüsse für 2017
Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler und Tennis Club Großensee-Trittau
- 11 Richtlinie/Satzung der Gemeinde Trittau über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
- 12 850 Jahre Trittau
Ausgestaltung des Jubiläumsjahres
- 13 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt folgenden **Antrag** und lässt hierüber abstimmen:

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt 2 für Frau Schumanns Verpflichtung eingefügt. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Damit ist die Tagesordnung ergänzt.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

VZ

2. Verpflichtung einer wählbaren Bürgerin

Der Vorsitzende verpflichtet Frau Irene Schumann per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Frau Schumann nimmt als Mitglied des Ausschusses teil.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

FD 1/1

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Ein Einwohner kritisiert, dass die maschinelle Straßenreinigung an den Dienstagen der letzten Wochen nicht stattgefunden hat, obwohl Temperatur und Wetter dieses zugelassen hätten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Straßenreinigung nicht in die Zuständigkeit des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses fällt. Die Anfrage wird an die Gemeindevertretung weitergegeben, die am 23.02.2017 tagen wird.

Anmerkung der Verwaltung

Vertraglich ist mit der Reinigungsfirma vereinbart, dass die Straßenreinigung an den Tagen, bei denen die Temperatur unter dem Gefrierpunkt liegt, nicht durchgeführt wird. Grund hierfür ist, dass bei der Reinigung Wasser ausgebracht wird und dieses bei Frost zur Vereisung der Straße führt. Eine Überprüfung der Wetterdaten für den 14.02. ergab, dass die Temperatur morgens bei -5 Grad lag.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

FD 2/3

3.2. Ein Einwohner merkt an, dass auf dem Grundstück links der Anbindung „Zum Bugenhagenheim“ ein Haufen Fahrradschrott liegt. Frau Dietrich teilt mit, dass es sich um die Fahrradwerkstatt Trittau des Freundeskreises Flüchtlinge handelt. Hier werden aus alten Fahrrädern neue zusammengebaut. Die Information wird an die Flüchtlingsbeauftragte weitergegeben. Sollte es sich um Schrott handeln, wird dieser entsorgt.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/304

- 3.3. Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Frau Dietrich mit, dass das Objekt Bahnhofstraße 56 von der Gemeinde angemietet wurde. Das Schild „Zu vermieten“ muss noch entfernt werden. Hinsichtlich der Eröffnung verweist sie auf den Tagesordnungspunkt 6.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

2/306, 3/200

- 3.4. Ein Bürger fragt an, ob es sich um die 850- oder die 800-Jahr-Feier handelt. Im Protokoll der letzten Sitzung ist von der 800-Jahr-Feier die Rede. Der Vorsitzende teilt mit, dass es nach aktueller Erkenntnis tatsächlich 850 Jahre sind.

4 . Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2016

Aufgrund deines Hinweises in der Einwohnerfragestunde muss es in TOP 6 „Haushaltsplan 2017“ richtig heißen: 800 850-Jahr Feier.

Einwendungen gegen das Protokoll vom 08.11.2016 werden nicht erhoben.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

VZ, 3/200

5 . Anfragen und Mitteilungen

5.1 . Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1.1 Frau Jonas verweist auf den im Rahmen der Stormarner Kindertage am 23.09.2016 stattgefundenen Flashmob des Familienzentrums Trittau und Umgebung. Hier hatten Kinder und Eltern die Möglichkeit, ihre Wünsche für ein familien- und kinderfreundliches Trittau aufzuschreiben. Frau Jonas verteilt eine Zusammenfassung der Wünsche, die Grundlage für Beratungen und Entscheidungen sein können. Die Zusammenfassung ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Jonas berichtet, dass das Familienzentrum ab dem 02.03.2017 eine Elternumfrage in den Kindertagesstätten, Schulen und im öffentlichen Raum durchführen wird. Auf Umfragekarten kann die Zufriedenheit mit dem Angebot mitgeteilt werden. Das Ergebnis wird am 29.03.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal allen Interessierten vorgestellt.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200

- 5.1.2 Frau Jonas berichtet, dass aktuell für acht Kinder ein Zuschuss zur Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson gezahlt wird. Im Laufe des Kalenderjahres wechselt ein Kind in eine Einrichtung und zwei Kinder kommen neu hinzu. Damit ist bis zum Jahresende mit Kosten von ca. 12.366 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz sieht 15.000 € als Elternzuschuss vor und erscheint damit momentan ausreichend.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau Jonas, dass sich am 27.02.2017 eine Tagespflegemutter vorstellen wird, die gerne eine Pflegestelle in Trittau errichten möchte. Dem Ausschuss wird über das Ergebnis berichtet werden.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200

5.1.3 Frau Jonas berichtet, dass die Volkshochschule ein Kurs-Feedback bei allen Kursen im 2. Halbjahr 2016 erfragt hat. Es wurde ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Die schlechteste Gesamtnote lag bei 1,6 für das zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial. Die Befragung wird fortlaufend in unterschiedlichen Kursen fortgesetzt.

5.1.4 Frau Jonas verweist auf das Jahresprogrammheft zum Kreisjubiläum 2017. Es finden einige Veranstaltungen in Trittau statt, als nächste am 03.05.2017 der Vortrag „Wie es begann“ zum Natur- und Heimatschutz.

5.2 . Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Marzi verweist auf die Sitzung des Kuratoriums der Volkshochschule. Hier wurde angeregt, dass die zur Feuerwehr gelegene Eingangstür aus Sicherheitsgründen für das Publikum geschlossen bleibt. Da es der einzige behindertengerechte Eingang ist, müsste dann eine Klingel angebracht werden. Es schließt sich eine kurze Diskussion zur Umsetzbarkeit an, insbesondere zur Stelle, an der der Klingelton gehört werden soll. Die Angelegenheit wird verwaltungsseitig geprüft.

SSK Trittau vom 21.02.2017)

FD 2/3

6 . Trägerschaft der provisorischen Krippe Vorlage: 2017/09/029

Frau Dietrich berichtet, dass der Mietvertrag für die Räume der provisorischen Krippe in der Bahnhofstraße 56 unterzeichnet ist. Der Bauantrag ist gestellt. Mit den ersten baulichen Maßnahmen, z.B. dem Rückbau der Küche, wurde bereits begonnen.

Im Anschluss beantwortet Frau Dietrich Fragen aus dem Ausschuss. Die Einrichtung soll in zwei Etappen eröffnet werden. Die erste Gruppe soll am 01.04. oder 01.05.2017 starten, die zweite Gruppe am 01.08.2017 folgen. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der Trägerschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Sowohl die Fremdträgerschaft als auch die eigene Trägerschaft ist mit Kosten verbunden, die noch nicht beziffert werden können. Sollte die provisorische Einrichtung zunächst von der Gemeinde und der Neubau von einem Fremdträger betrieben werden, kann eine Personalüberleitung vereinbart werden. Herr Marzi teilt mit, dass die Trägerkandidaten hierzu befragt wurden und grundsätzlich einverstanden waren.

Die Namensgebung erfolgt üblicherweise durch die Einrichtung selbst. Vorschläge können aber gerne eingereicht werden.

Herr Marzi spricht sich für eine schnelle Eröffnung aus. Dieses ist nur möglich, wenn die Gemeinde die Trägerschaft übernimmt. Frau Lorenzen unterstützt dieses, zumal die Personalkosten im Haushaltsplan eingeplant sind.

Beschluss:

Die provisorische Krippe wird in die Trägerschaft der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200, 1/100

7. Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern - Neufassung
Vorlage: 2017/09/023

Frau Dietrich und Frau Jonas teilen mit, dass mit der Entscheidung, die Übergangskrippe in die gemeindliche Trägerschaft zu übernehmen die bestehende Satzung unabdingbar geändert werden muss. Sie wäre aber auch ohnehin überarbeitungsbedürftig.

Frau Dietrich verlässt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Frau Schumann erkundigt sich nach dem Zeitplan. Frau Jonas teilt mit, dass die Satzung vor dem 01.06.2017 rechtskräftig sein muss. Nach kurzer Aussprache besteht Einigkeit, die kommende Sitzung entsprechend zu verschieben, so dass die Satzung in der Gemeindevertretung am 30.03.2017 beschlossen werden kann.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200, FD 1/2

8. Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung
Verwendung der Zuschüsse sowie Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Einstieg"
Vorlage: 2017/09/031

Mehrkostenfinanzierung für die Betreuung von Flüchtlingskindern

Frau Jonas erläutert zunächst das Landesprogramm zur Mehrkostenfinanzierung für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Einrichtungen und die Vorteile einer Zuschusszusammenlegung. Es schließt sich eine kurze Aussprache an. Auf Anfrage führt Frau Jonas aus, dass die Mittelverteilung und deren Anforderung Bestandteil der Verhandlungen mit den anderen Trägern sein wird. Der Ausschuss kann über die Mittelverwendung informiert werden. Frau Lorenzen bewertet den Vorschlag als gut, da die Mittel für ihren eigentlichen Zweck verwendet werden.

Beschluss:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag weiterzuverfolgen. Eine Bündelung und sinnvolle Verwendung der Zuschüsse ist innerhalb des Amtes Trittau und auch amtsübergreifend anzustreben. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, die begonnenen Gespräche fortzusetzen und zu den Trägern der übrigen Einrichtungen im Amt Trittau Kontakt aufzunehmen. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

Im Anschluss stellt Frau Jonas kurz das Bundesprogramm Kita-Einstieg vor. Hiermit können niedrigschwellige Angebote für Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund zur Vorbereitung der Kinder und Eltern auf eine Krippen- und Kindergartenbetreuung geschaffen werden. Der Kreis Stormarn hat seine Antragsbefugnis auf die Gemeinde Trittau und die Stadt Glinde übertragen. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Frau Papp, Herr Hoffmann und Herr Martens nehmen ab 20:25 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bittet die Verwaltung, den Vorschlag weiterzuverfolgen. Die Teilnahme an Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird befürwortet.

Die Verwaltung wird gebeten, die begonnenen Gespräche fortzusetzen. Dem Ausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200

9 . Antrag auf Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte Löwenhertz

Vorlage: 2017/09/022

BM Mesch nimmt ab 20:27 Uhr an der Sitzung teil.

Der Antrag wird diskutiert. Hierbei werden Befristungsgrundlage und -dauer angesprochen.

Herr Lange nimmt ab 20:38 Uhr teil.

Beschluss:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss ist mit der befristeten Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte Löwenhertz, wie sie mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt wurde, einverstanden. Diese soll primär im Ü3-Bereich eingesetzt werden. Die Zusage ist befristet bis zum 01.08.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200

10 . Gewährung weiterer Zuschüsse für 2017

Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler und Tennis Club Großensee-Trittau

Vorlage: 2017/09/028

Zuschuss Weihnachtsmärchen der Trittauer Laienspieler

Frau Jonas erläutert den Zuschussantrag und die verspätete Antragsstellung. BM Mesch führt aus, dass für die Auszahlung einen Nachweis der Ausgaben und Einnahmen sowie des Defizits gefordert werden könnte. So wird bereits mit einem anderen Vereinszuschuss verfahren.

Beschluss:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss begrüßt die Aufführungen eines Weihnachtsmärchens. Dem Trittauer Laienspieler v. 1951 e.V. wird hierfür ein Zuschuss von bis zu 1.000 € gewährt. Dieser ist überplanmäßig bereitzustellen bzw. im Nachtragshaushalt vorzusehen. Vor Auszahlung sind Einnahmen und Ausgaben sowie das Defizit nachzuweisen.

Zuschuss Tennis Club Großensee-Trittau (TCGT)

Herr Burmester und Frau Paap sind der Ansicht, dass der Antrag nicht in die Zuschuss-systematik der Gemeinde passt. Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss hat beschlossen, dass nicht die Trittauer Kinder in Vereinen sondern das Vereinsangebot in Trittau gefördert wird.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Beschluss:

Der beantragte Übungsleiterzuschuss an den Tennis Club Großensee-Trittau wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: keine

Nein-Stimmen: 7

Stimmenthaltungen: keine Damit ist der Zuschuss nicht bewilligt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200

**11 . Richtlinie/Satzung der Gemeinde Trittau über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 2017/09/026**

BM Mesch informiert über die Hintergründe für den Vorschlag, ehrenamtliche Tätige sowie Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Verbände, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben, zu würdigen. Die Ehrenbürgerschaft sollte von den Regelungen dieser Satzung ausgenommen werden. Hierfür ist eine eigenständige Satzung oder ein an die bisherigen Regelungen in der Gemeindeordnung angelehntes Verfahren vorstellbar. Frau Jonas bittet die Fraktionen, sich mit der Thematik zu befassen und Ehrmöglichkeiten vorzuschlagen.

Frau Paap berichtet, dass eine entsprechende Richtlinie bereits zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Kurt Arnold diskutiert wurde. Die Verwaltung wird dieses prüfen.

Beschluss:

Der Vorschlag, eine Satzung zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger zu erlassen, wird grundsätzlich befürwortet.

Die Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200, 1/100

**12 . 850 Jahre Trittau
Ausgestaltung des Jubiläumsjahres
Vorlage: 2017/09/030**

BM Mesch führt aus, dass für das Jubiläum anstelle eines großen Festes verschiedene kleinere Veranstaltungen, wie sie in der Vorlage angeführt sind, geplant sind. Hierfür soll mit einem Logo geworben werden. Außerdem wird eine Überarbeitung und Ergänzung der Chronik angestrebt.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der u.a. die Sicherheit der 850 Jahre angesprochen wird. Frau Paap und BM Mesch erläutern, dass die älteste Urkunde mit der namentlichen Erwähnung ausschlaggebend ist. Dieses sei momentan eine Urkunde aus dem Jahre 1167. Auf Frau Schumanns Nachfrage teilt BM Mesch mit, dass die Erstellung der Chronik mit einem hohen Recherche- und Arbeitsaufwand verbunden ist, der durch den Amtsarchivar nicht leistbar ist. Der Archivar wird die Arbeit aber unterstützen.

Für die Veranstaltungen und die Chronikerstellung sind im Haushaltsplan 6.000 € eingeplant. Die Chronik wird aber nicht in diesem Jahr fertig gestellt werden, so dass auch 2018 noch Ausgaben entstehen. Frau Paap berichtet, dass die Sparkassen Kulturstiftung einen Zuschuss von 5.000 € zahlt. Die Antragsfrist endet am 19.03.2017.

Anmerkung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Kultur

Es ist Kontakt mit der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn aufgenommen worden. Diese fördert abhängig vom Umfang und der inhaltlichen Qualität aktuell solche Vorhaben mit einem Betrag von bis zu 1.000 €. Ein Förderantrag wird gestellt.

Auf Nachfrage teilt BM Mesch mit, dass es derzeit noch keine festen Termine gibt. Die heutige Beratung sollte abgewartet werden. Frau Paap berichtet, dass sie voraussichtlich im Mai einen historischen Spaziergang durchführen wird. Im Rahmen des Stadtradelns plant sie eine Tour unter dem Motto „Auf den Spuren der Eisenbahn“.

Beschluss:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss bittet die Verwaltung, das oben skizzierte Konzept umzusetzen. Frau Sabine Paap wird gebeten, federführend mit der Erstellung der Chronik zu beginnen. Bei der Sparkassen Kulturstiftung Stormarn ist die Förderung der Chronikerstellung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

3/200, 1/130

13 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Ein Einwohner verweist auf die Landt-Chronik von 1957/58 und fragt an, ob diese veröffentlicht werden kann. BM Mesch führt aus, dass dieses nicht möglich sei. Das Werk wird aber eine der Grundlagen für die neue Chronik sein.

(SSK Trittau vom 21.02.2017)

1/130, 3/200

Vorsitzende/r

Protokollführer/in